BTZ DER PRAXISCAMPUS

HANDWERKSKAMMER CHEMNITZ

Kursinformation: Fortbildungslehrgang

Meldestellen-Beauftragten nach § 15 Abs. 2 HinSchG

19. März 2025, Online in Online

Der Lehrgang greift die seit dem 02. Juli 2023 für alle Unternehmen geltenden Pflichten zum Hinweisgeberschutz auf. Sie bekommen neben den Hintergründen zum rechtlichen Rahmen auch Praxishinweise für Ihre Umsetzung im Unternehmen vermittelt. Dabei spielen vor allem Schnittstellenbereiche zur Compliance wie das Arbeitsrecht und der Datenschutz eine bedeutende Rolle. Diese gilt es unbedingt bei der Erstellung von Richtlinien sowie der Beschreibung und Gestaltung von Meldewegen zu beachten.

ZIELGRUPPE:

Unternehmen im öffentlichen und privaten Sektor, wenn sie mehr als 50 Mitarbeiter beschäftigen, Datenschutzbeauftragte, Compliance-Beauftragte, Whistleblower-Beauftragte

INHALTE:

- Einführung in das Hinweisgeberschutzgesetz
- Pflicht zur Einrichtung einer internen Meldestelle
- Besetzung der Meldestelle mit geeigneten Personen
- Erforderlichkeit einer Datenschutz-Folgenabschätzung (DSFA)
- Durchführung einer DSFA (mit Muster)
- Interessenkollisionen mit anderen Aufgaben in der Organisation
- Einrichtung von Meldekanälen (anonym/nicht-anonym)
- Prüfung von eingehenden Meldungen im Hinblick auf „Relevanz“
- Bearbeitungs- und Rückmeldefristen
- Initiierung und Durchführung von Folgemaßnahmen
- Rechtsprobleme im Zusammenhang mit der DSGVO (Informationspflichten etc.)

DAUER:

- 8 Unterrichtseinheiten
- 9.00 - 16.15 Uhr

ABSCHLUSS:

Teilnahmebescheinigung der Handwerkskammer Chemnitz

IHRE INVESTITION UND FÖRDERMÖGLICHKEITEN:

- 290,00 €

KONTAKT:

Birgit Stürzbecher: Telefon 0371 5364-187, E-Mail b.stuerzbecher@hwk-chemnitz.de

BERATUNG UND SERVICE:

Zusätzlich zu den Öffnungszeiten Beratungsmöglichkeiten nach Vereinbarung
freitags 14.00 – 18.00 Uhr und samstags 7.15 – 11.15 Uhr in Chemnitz und Plauen